



Brüssel, den 10. Juli 2017
(OR. en, fr)

10939/1/17
REV 1

FIN 447
INST 299
PE-L 32

VERMERK

Absender: Haushaltsausschuss
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.: Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das
Haushaltsjahr 2018
– *Standpunkt des Rates*

I. EINLEITUNG

Die im Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Jahr 2018
(HE 2018) veranschlagten Mittel – wie von der Europäischen Kommission vorgeschlagen –
belaufen sich auf¹:

- 160 642 105 435 EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 145 425 106 549 EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Diese Beträge stellen gegenüber dem Haushaltsplan 2017² eine Steigerung um +1,72 % an
Mitteln für Verpflichtungen und eine Steigerung um +8,13 % an Mitteln für Zahlungen dar.

¹ Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen
Finanzrahmen fallen.

² Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2017 und 2/2017.

II. GEWÄHLTER ANSATZ

Der Haushaltsausschuss hat den HE 2018 in den Monaten Juni und Juli 2017 anhand folgender Prinzipien geprüft:

- Beachtung der Haushaltsleitlinien für den Haushaltsplan 2018, die in den am 21. Februar 2017 angenommenen Schlussfolgerungen des Rates festgelegt wurden¹;
- Verfolgung einer Vorgehensweise, bei der die Haushaltsdisziplin gewahrt und die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung beachtet wird und auch die derzeitigen wirtschaftlichen und budgetären Zwänge in den Mitgliedstaaten gebührend berücksichtigt werden;
- Bereitstellung angemessener Mittel für die verschiedenen Prioritäten der Union durch Festlegung der Beträge auf der Grundlage der bisherigen und der aktuellen Haushaltsvollzugsquote und unter Zugrundelegung einer realistischen Aufnahmekapazität;
- Einplanung der erforderlichen Mittel, damit die verschiedenen Programme im fünften Jahr der Laufzeit des mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020 auch reibungslos umgesetzt werden können;
- Bereitstellung der erforderlichen Mittel zur Unterstützung der politischen Prioritäten der Union, insbesondere Förderung von Beschäftigung und Wachstum und Bewältigung der Herausforderungen im Zusammenhang mit Sicherheit und Migration;
- Schaffung ausreichender Spielräume bei den Mitteln für Verpflichtungen unterhalb der Obergrenzen der Rubriken und Teilrubriken des mehrjährigen Finanzrahmens, mit Ausnahme der Teilrubrik 1b und der Rubrik 3, um unvorhergesehenen Situationen Rechnung tragen zu können;
- Kontrolle der Mittel für Zahlungen, woraus sich eine Kürzung der Mittel für Zahlungen insbesondere in den Rubriken 1 und 2 ergibt. Der Entwurf einer Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen ist in ANLAGE I enthalten.

¹ Dok. 6522/17.

Was die *Verwaltungsausgaben* anbelangt, so ging der Haushaltsausschuss bei seiner Prüfung der Mittel der Organe von folgenden Punkten aus:

- strikte Kontrolle des Umfangs der Verwaltungsausgaben der Organe im Einklang mit dem Ansatz, den die Mitgliedstaaten bei ihren jeweiligen nationalen öffentlichen Diensten verfolgen;
- Festlegung eines geeigneten Niveaus für den Verwaltungshaushalt der einzelnen Organe unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Besonderheiten und ihres tatsächlichen und gerechtfertigten Bedarfs;
- gezielte Kürzungen und höhere Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge bei fast allen Organen und Einrichtungen unter Berücksichtigung der bisherigen und gegenwärtigen Haushaltsvollzugsquote und der Quote unbesetzter Stellen.

Dieser Ansatz würde zu einem angemessenen Niveau der Verwaltungsausgaben führen, das ein reibungsloses Funktionieren der Organe gewährleistet.

Der Entwurf einer Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 % ist in ANLAGE II enthalten.

Der Haushaltsausschuss prüfte insbesondere auch die Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben in Verbindung mit operativen Programmen und die Mittel für *Exekutivagenturen*. In diesem Zusammenhang wurde vorgeschlagen, nach denselben Grundsätzen wie bei den Verwaltungsausgaben der Organe gezielte Kürzungen vorzunehmen.

Hinsichtlich der *dezentralen Ämter und Agenturen* wurde vorgeschlagen, die Beiträge aus dem Unionshaushalt insgesamt um -5 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen zu kürzen. Diese Kürzungen würden Ämter und Agenturen betreffen, die die Beiträge aus dem Unionshaushalt in der Vergangenheit nicht vollständig verwendet haben und/oder deren Aufnahmekapazität geringer sein könnte als von der Kommission prognostiziert.

III. BERATUNGSERGEBNISSE¹

Auf der Grundlage des oben genannten Ansatzes einigte sich der Haushaltsausschuss auf den **Standpunkt des Rates zum HE 2018**; die darin veranschlagten Mittel würden sich belaufen² auf:

- 158 917 298 644 EUR an Mitteln für **Verpflichtungen**;
- 144 429 559 426 EUR an Mitteln für **Zahlungen**.

Diese Beträge würden gegenüber dem Haushaltsplan 2017³ eine Steigerung um +0,63 % an Mitteln für Verpflichtungen und eine Steigerung um +7,39 % an Mitteln für Zahlungen darstellen.

¹ ANLAGE IV enthält Tabellen, in denen die Ergebnisse der Beratungen zusammengefasst sind.

² Darin enthalten sind Mittel für spezielle Instrumente, die nicht unter den mehrjährigen Finanzrahmen fallen.

³ Einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne Nrn. 1/2017 und 2/2017.

Diesbezüglich schlägt der **Haushaltsausschuss** die folgenden Änderungen am HE 2018¹ vor:

1. Intelligentes und integratives Wachstum (Rubrik 1 des mehrjährigen Finanzrahmens)

a) Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung (Teilrubrik 1a des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -750,0 Mio. EUR bei einer Reihe spezieller Haushaltslinien einschließlich Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben und technischer Unterstützung, nämlich bei *großen Infrastrukturprojekten* (-98,64 Mio. EUR, wovon -45,91 Mio. EUR auf die *Europäischen Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)*, -32,71 Mio. EUR auf den *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)* und -20,03 Mio. EUR auf das *Europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)* entfallen), beim *Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation* (-504,43 Mio. EUR, wovon -12,96 Mio. EUR auf das *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und -491,47 Mio. EUR auf *Horizont 2020* entfallen), bei *Beschäftigung und sozialer Innovation* (-9,82 Mio. EUR), bei *Zoll 2020 und Fiscalis 2020* (-4,25 Mio. EUR), bei der *Fazilität "Connecting Europe"* (-111,56 Mio. EUR, wovon -58,57 Mio. EUR auf *Energie*, -19,99 Mio. EUR auf **Verkehr** und -33,0 Mio. EUR auf *Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)* entfallen), bei *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-13,31 Mio. EUR) und bei *sonstigen Maßnahmen und Programmen* (-7,49 Mio. EUR);
- dies schließt die Nutzung des Gesamtspielraums für Mittel für Verpflichtungen in Höhe von 658,35 Mio. EUR unter dieser Teilrubrik ein;

¹ In den die verschiedenen Politikbereiche betreffenden Addenda 1 bis 5 zu diesem Dokument sind die Ergebnisse dieser Beratungen ausführlich wiedergegeben.

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -190,0 Mio. EUR, wovon -30,88 Mio. EUR auf *große Infrastrukturprojekte* (davon -8,80 Mio. EUR auf die *Europäischen Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo)*, -14,02 Mio. EUR auf den *Internationalen Thermonuklearen Versuchsreaktor (ITER)* und -8,06 Mio. EUR auf das *Europäische Erdbeobachtungsprogramm (Copernicus)*), -120,37 Mio. EUR auf den *Gemeinsamen Strategischen Rahmen für Forschung und Innovation* (davon -3,46 Mio. EUR auf das *Euratom-Programm für Forschung und Ausbildung* und -116,91 Mio. EUR auf *Horizont 2020*), -0,1 Mio. EUR auf *Beschäftigung und soziale Innovation*, -2,07 Mio. EUR auf *Zoll 2020 und Fiscalis 2020*, -23,05 Mio. EUR auf die *Fazilität "Connecting Europe"* (davon -8,12 Mio. EUR auf *Energie*, -9,91 Mio. EUR auf *Verkehr* und -5,02 Mio. EUR auf *Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)*), -8,0 Mio. EUR auf *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* und -5,02 Mio. EUR auf *sonstige Maßnahmen und Programme* entfallen;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -0,52 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Teilrubrik Rechnung getragen;
- der Spielraum in der Teilrubrik 1a würde 806,05 Mio. EUR betragen.

b) Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt (Teilrubrik 1b des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Beibehaltung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen wie im HE 2018 beantragt;

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -240,0 Mio. EUR, insbesondere bei den Programmen 2014-2020, d.h. im Einzelnen: *Übergangsregionen* (-55,0 Mio. EUR), *Wettbewerbsfähigkeit (stärker entwickelte Regionen)* (-85,0 Mio. EUR), *Regionen in äußerster Randlage und dünn besiedelte Regionen* (-5,0 Mio. EUR), *Europäische territoriale Zusammenarbeit* (-90,50 Mio. EUR), *Technische Unterstützung und innovative Maßnahmen* (-4,50 Mio. EUR);
- der Spielraum in der Teilrubrik 1b würde 6,45 Mio. EUR betragen.

2. Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen (Rubrik 2 des mehrjährigen Finanzrahmens)¹

- Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel für Verpflichtungen um -275,01 Mio. EUR bei Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben, bei Haushaltslinien für operative technische Unterstützung und bei operativen Haushaltslinien im Rahmen des *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft* (-269,36 Mio. EUR), des *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums* (-0,76 Mio. EUR), des *Europäischen Meeres- und Fischereifonds*, der *partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und der obligatorischen Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen* (-4,32 Mio. EUR) sowie des *LIFE-Programms* (-0,15 Mio. EUR);

¹ Eine weitere Prüfung des Vorschlags wird im Rahmen des jährlichen Berichtigungsschreibens zur Aktualisierung des geschätzten Bedarfs und der geschätzten Mittel für Agrarausgaben stattfinden, wie im Entwurf einer Erklärung des Rates zu den Mittel für Zahlungen in ANLAGE II dargelegt.

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -271,01 Mio. EUR, wovon -265,36 Mio. EUR auf den *Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft*, -0,76 Mio. EUR auf den *Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums*, -4,32 Mio. EUR auf den *Europäischen Meeres- und Fischereifonds*, die *partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei und die obligatorischen Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen* sowie -0,15 Mio. EUR auf das *LIFE-Programm* entfallen;
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um -0,41 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;
- der Spielraum in Rubrik 2 würde 988,48 Mio. EUR betragen.

3. Sicherheit und Unionsbürgerschaft (Rubrik 3 des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Höhe der Mittel für Verpflichtungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -30,82 Mio. EUR bei einer Reihe von Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (-0,80 Mio. EUR) und für operative Ausgaben für neue Programme (-25,94 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -19,56 Mio. EUR bei einer Reihe von Haushaltslinien für Verwaltungs- und Unterstützungsausgaben (-0,80 Mio. EUR) und für operative Ausgaben (-14,68 Mio. EUR);
- bei den vorgenannten Beträgen wird auch den Kürzungen der Beiträge für dezentrale Ämter und Agenturen um insgesamt -4,08 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Zahlungen im Rahmen dieser Rubrik Rechnung getragen;

- der verfügbare Spielraum in Rubrik 3 wäre damit gleich Null;
- das Flexibilitätsinstrument wird für einen Betrag von 786,24 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen in Anspruch genommen.

4. Europa in der Welt (Rubrik 4 des mehrjährigen Finanzrahmens)

- Festsetzung der Mittel für Verpflichtungen mit dem Ziel einer Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -90 Mio. EUR bei einer Reihe von spezifischen Haushaltslinien im Zusammenhang mit dem *Instrument für Heranführungshilfe* (-36,24 Mio. EUR), dem *Europäischen Nachbarschaftsinstrument* (-1,91 Mio. EUR), dem *Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit* (-19,57 Mio. EUR), dem *Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten* (-10,17 Mio. EUR), dem *Europäischen Instrument für Demokratie und Menschenrechte* (-0,22 Mio. EUR), dem *Stabilitäts- und Friedensinstrument* (-15,10 Mio. EUR), der *EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe* (-0,05 Mio. EUR), den *Maßnahmen, die im Rahmen der Zuständigkeiten und besonderen Befugnisse der Kommission finanziert werden* (-6,70 Mio. EUR) und den *sonstigen Maßnahmen und Programmen* (-0,03 Mio. EUR);
- Festsetzung der Höhe der Mittel für Zahlungen unter Kürzung der im HE 2018 beantragten Mittel um insgesamt -20 Mio. EUR; davon entfallen -7,79 Mio. EUR auf das *Instrument für Heranführungshilfe*, -1,91 Mio. EUR auf das *Europäische Nachbarschaftsinstrument*, -8,02 Mio. EUR auf das *Instrument für die Entwicklungszusammenarbeit*, -0,27 Mio. EUR auf das *Partnerschaftsinstrument für die Zusammenarbeit mit Drittstaaten*, -0,22 Mio. EUR auf das *Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte*, -1,70 Mio. EUR auf das *Stabilitäts- und Friedensinstrument*, -0,05 Mio. EUR auf die *EU-Freiwilligeninitiative für humanitäre Hilfe* und -0,03 Mio. EUR auf *sonstige Maßnahmen und Programme*;
- der Spielraum in Rubrik 4 würde 321,95 Mio. EUR betragen.

5. Verwaltung (Rubrik 5 des mehrjährigen Finanzrahmens)

ANLAGE V enthält eine Tabelle mit einer Übersicht über die vorgeschlagenen Mittel.

a) Einzelplan I – Europäisches Parlament

Hinsichtlich des Europäischen Parlaments wurde vorgeschlagen, den HE 2018 (Einzelplan I) unverändert beizubehalten.

b) Einzelplan II – Europäischer Rat und Rat

Für den Haushalt des Europäischen Rates und des Rates wurde ein Gesamtvolumen von 574 221 000 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +2,25 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 5 %, wie im HE 2018 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *allgemeine Ausgaben für Dolmetscher* (-500 000 EUR) und der *Rückstellungen für unvorhergesehene Ausgaben* (-500 000 EUR) vorgenommen wurde.

c) Einzelplan III – Kommission

Für die Verwaltungsausgaben der Kommission (einschließlich OP, OLAF, EPSO, PMO, OIB und OIL) wurde ein Gesamtbetrag von 3 540 885 536 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,21 % gegenüber dem Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge für die zentralen Dienststellen der Kommission auf 3,3 % (-16 614 174 EUR) festzusetzen. Für die Delegationen bleibt die Pauschalkürzung bei den Mitteln in Höhe von 5,5 % wie im HE 2018 vorgeschlagen unverändert.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *externes Personal (BBSB, ANS, Leiharbeitskräfte, Soziales)* (-5 174 000 EUR), *Mitglieder (Dienstbezüge, Gehälter und Zulagen)* (-360 000 EUR), *Ausgaben für Personaleinstellung* (-1 000 000 EUR), *Ausscheiden aus dem Dienst* (-2 143 000 EUR), *externe Sprachdienstleistungen* (-1 000 000 EUR), *Herrichtung der Diensträume* (-250 000 EUR), *Sicherheit* (-500 000 EUR), *Dienstreisen und Empfänge* (-500 000 EUR), *Sitzungen, Ausschüsse, Konferenzen* (-1 950 000 EUR), *Studien und Untersuchungen* (-500 000 EUR), *Ausstattung, Fahrzeuge, Mobiliar* (-200 000 EUR) und *sonstige Verwaltungsausgaben* (-1 200 000 EUR).

Für Versorgungsbezüge und Europäische Schulen wurde ein Gesamtvolumen von 2 091 169 200 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung um +5,85 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Amt für Veröffentlichungen (OP)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Veröffentlichungen wurde ein Gesamtvolumen von 95 412 770 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +15,29 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,2 % (-546 230 EUR) festzusetzen.

Europäisches Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF)

Für den Haushaltsplan des Europäischen Amtes für Betrugsbekämpfung wurde ein Gesamtvolumen von 58 640 146 EUR vorgeschlagen, was einer Kürzung um -2,18 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,6 % (-328 854 EUR) festzusetzen.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *sonstige Verwaltungsausgaben* (-35 000 EUR) und *Gebäude und Nebenkosten* (-200 000 EUR) vorgenommen wurde.

Europäisches Amt für Personalauswahl (EPSO)

Für den Haushaltsplan des Europäischen Amtes für Personalauswahl wurde ein Gesamtvolumen von 26 123 326 EUR vorgeschlagen, was einer Kürzung um -2,04 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,2 % (-83 674 EUR) festzusetzen.

Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO)

Für den Haushaltsplan des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche wurde ein Gesamtvolumen von 38 369 872 EUR vorgeschlagen, was einer geringfügigen Kürzung um -0,85 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,9 % (-136 794 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-239 334 EUR) vorgenommen wurde.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel (OIB)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel wurde ein Gesamtvolumen von 76 743 558 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +12,60 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,0 % (-396 442 EUR) festzusetzen.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-966 000 EUR) und *Gebäude und Nebenkosten* (-350 000 EUR) vorgenommen wurde.

Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg (OIL)

Für den Haushaltsplan des Amtes für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg wurde ein Gesamtvolumen von 24 585 538 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +0,89 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 1,7 % (-96 962 EUR) festzusetzen.

Es wurde eine gezielte Kürzung vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *externes Personal* (-116 500 EUR) vorgenommen wurde.

d) Einzelplan IV – Gerichtshof der Europäischen Union

Für den Haushalt des Gerichtshofs wurde ein Gesamtvolumen von 406 902 250 EUR¹ vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,89 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 3,5 % (-2 540 000 EUR) festzusetzen.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *sonstige Bedienstete* (-306 000 EUR), *Praktika und Personalaustausch* (-88 500 EUR), *Dienstreisen* (-53 500 EUR), *soziale Beziehungen innerhalb des Personals und sonstige Sozialmaßnahmen* (-42 750 EUR), *Ausgaben des PMO für die Verwaltung der Akten der Bediensteten des Gerichtshofs* (-11 500 EUR), *Herrichtung der Diensträume* (-150 000 EUR), *mit Bauvorhaben zusammenhängende Studien und technische Unterstützung* (-100 000 EUR), *Reinigung und Unterhaltung* (-300 000 EUR), *Kauf, Unterhaltung und Wartung der Hardware und der Software* (-50 000 EUR), *Externe Leistungen für die Nutzung, die Erstellung und die Wartung der Software und der Systeme* (-260 000 EUR), *Rechtsschutzkosten und Schadensersatz* (-30 000 EUR) und *Ausgaben für Dokumentation, Bibliothek und Archivierung* (-330 000 EUR).

¹ Bei diesem Betrag ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung in Höhe von 40 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) berücksichtigt.

e) **Einzelplan V – Rechnungshof**

Für den Haushalt des Rechnungshofs wurde ein Gesamtvolumen von 144 374 000 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +2,22 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 4,0 % (-627 000 EUR) festzusetzen.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *Dienstreisen von Mitgliedern* (-110 000 EUR), *Fortbildung von Mitgliedern* (-50 000 EUR), *sonstige Bedienstete* (-166 000 EUR), *Praktika und Austausch von Personal* (-26 000 EUR), *sonstige externe Leistungen* (-10 000 EUR), *berufliche Fortbildung* (-50 000 EUR), *Dienstreisen des Personals* (-300 000 EUR), *Ausgaben des Amtes für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche (PMO) für die Verwaltung der Akten der Bediensteten des Rechnungshofes* (-130 000 EUR), *Herrichtung der Diensträume* (-20 000 EUR), *externe Leistungen für Betrieb, Implementierung und Wartung der Software und der Systeme* (-90 000 EUR), *Mobiliar* (-176 000 EUR), *Material und technische Anlagen* (-80 000 EUR), *Rechtsschutzkosten und Schadenersatz* (-100 000 EUR), *sonstige Ausgaben für den Dienstbetrieb* (-30 000 EUR), *Sitzungen, Kongresse und Konferenzen* (-30 000 EUR) und *allgemeine Veröffentlichungen* (-100 000 EUR).

f) **Einzelplan VI – Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

Für den Haushalt des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses wurde ein Gesamtvolumen von 135 048 961 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +0,93 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 4,5 %, wie im HE 2018 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *berufliche Fortbildung* (-23 800 EUR), *Kauf, Instandhaltung und Wartung der Hardware und Software und damit verbundene Arbeiten* (-32 304 EUR), *Mobiliar* (-30 304 EUR), *verschiedene Kosten für interne Sitzungen* (-20 000 EUR), *Kosten für die Durchführung von und die Teilnahme an Anhörungen und sonstigen Veranstaltungen* (-160 627 EUR), *Kosten aufgrund der Verpflichtungen der Einrichtung für Empfänge und Repräsentationszwecke* (-20 000 EUR), *Konferenzdolmetscher* (-341 686 EUR), *Kommunikation* (-159 636 EUR), *Studien, Forschungsarbeiten und Anhörungen* (-45 000 EUR) und *Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek* (-29 048 EUR).

g) **Einzelplan VII – Ausschuss der Regionen**

Für den Haushalt des Ausschusses der Regionen wurde ein Gesamtvolumen von 94 470 541 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +1,26 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge von 6,0 %, wie im HE 2018 vorgeschlagen, beizubehalten.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung vorgenommen wurde bei den Mitteln für *Bezüge und Vergütungen* (-1 406 870 EUR), *sonstige Bedienstete* (-128 919 EUR), *Dolmetscherdienste* (-97 303 EUR), *Reinigung und Instandhaltung* (-150 000 EUR) und *externe Sachverständige und nach außen vergebene Studien* (-56 300 EUR).

h) **Einzelplan VIII – Europäischer Bürgerbeauftragter**

Hinsichtlich des Europäischen Bürgerbeauftragten wurde vorgeschlagen, den HE 2018 unverändert beizubehalten (10 869 161 EUR¹), was einer geringfügigen Kürzung um -0,33 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

¹ Bei diesem Betrag ist der Beitrag des Organs/der Einrichtung in Höhe von 210 000 EUR zu den anerkannten Europäischen Schulen (Typ 2) berücksichtigt.

i) **Einzelplan IX – Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Für den Haushalt des Europäischen Datenschutzbeauftragten wurde ein Gesamtvolumen von 13 428 697 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +18,58 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für *Bezüge und Vergütungen des Personals der Einrichtungen* (-54 370 EUR) und für *Bezüge und Vergütungen des Personals des Ausschusses* (-11 986 EUR) auf 1,0 % festzusetzen.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel für *Kosten für Praktika und für den Austausch von Personal* (-26 000 EUR), *Mieten, Nebenkosten und sonstige Ausgaben für Gebäude* (-200 000 EUR), *weitere Ausgaben für den Dienstbetrieb* (-85 000 EUR), *Ausgaben für Veröffentlichungen und für die Unterrichtung der Öffentlichkeit* (-46 000 EUR), *sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit externen Akteuren* (-100 000 EUR), *Ausschusssitzungen* (-120 000 EUR), *Kosten für Übersetzungen und Dolmetscher für den Ausschuss* (-160 000 EUR), *IT-Material und -Dienstleistungen für den Ausschuss* (-100 000 EUR), *externe Beratungsleistungen und Studien für den Ausschuss* (-100 000 EUR) und *Ausgaben in Verbindung mit den Tätigkeiten des Europäischen Datenschutzausschusses* (-40 000 EUR) vorgenommen wurde.

j) **Einzelplan X – Europäischer Auswärtiger Dienst**

Für den Haushalt des Europäischen Auswärtigen Dienstes wurde ein Gesamtvolumen von 665 814 904 EUR vorgeschlagen, was einer Steigerung von +0,88 % im Vergleich zum Haushaltsplan 2017 entspricht.

Es gibt eine Korrektur in Zeile 1200 (*Vertragsbedienstete*), da ein Fehler bei der Gesamtstellenanzahl für Vertragsbedienstete in Funktionsgruppe IV (-71 000 EUR) enthalten war.

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Quote unbesetzter Stellen wurde vorgeschlagen, die Pauschalkürzung bei den Mitteln für Dienstbezüge auf 2,3 % in den zentralen Dienststellen (-1 375 432 EUR), auf 3,8 % in den Delegationen (-705 480 EUR) und auf 3,4 % für abgeordnete nationale Militärexperten (-292 868 EUR) festzusetzen.

Es wurden gezielte Kürzungen vorgeschlagen, indem eine spezielle Kürzung der Mittel in folgenden Bereichen vorgenommen wurde:

- bei den zentralen Dienststellen: *Vertragsbedienstete* (-1 205 316 EUR), *Personaleinstellungen* (-50 000 EUR), *Ansprüche bei Dienstantritt*, *Versetzungen und Ausscheiden aus dem Dienst* (-160 000 EUR), *ärztlicher Dienst* (-150 000 EUR), *Informations- und Kommunikationstechnologie* (-1 000 000 EUR), *Kryptographie und Technologie für hochvertrauliche Information und Kommunikation* (-1 000 000 EUR), *Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie bis zum Geheimhaltungsgrad "EU restricted"* (-500 000 EUR), *technische Sicherheitsmaßnahmen* (-210 000 EUR), *Material und technische Anlagen* (-50 000 EUR), *Ausgaben für Dokumentation und Bibliothek* (-150 000 EUR), *Öffentlichkeitsarbeit* (-150 000 EUR), *Streitsachen, Gerichtskosten und Schadenersatz* (-50 000 EUR), *sonstige Sachausgaben* (-50 000 EUR) und *Konfliktverhütung und Mediationsunterstützungsdienste* (-50 000 EUR), und
- bei den Delegationen: *Gebäude und Nebenkosten* (-1 770 000 EUR).

Gemäß dem Beschluss (EU) 2017/344 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Inanspruchnahme des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben 2017¹ werden 570 Mio. EUR gegen den Spielraum in Rubrik 5 aufgerechnet.

Der Spielraum in Rubrik 5 würde 148,58 Mio. EUR betragen.

¹ ABl. L 50 vom 28.2.2017, S. 57.

6. Besondere Instrumente

Es wurde vorgeschlagen, die im HE 2018 eingesetzten Mittel für die Soforthilfereserve und des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung beizubehalten und die Mittel für den Solidaritätsfonds der Europäischen Union (-524 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und -200 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen) zu kürzen.

7. Personalbestand

Was den Personalbestand anbelangt, so wurde vorgeschlagen, die von der Kommission im HE 2018 vorgeschlagenen Stellenpläne zu billigen.

8. Einnahmen

Was die Einnahmen anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2018 nach Vornahme der technischen Anpassungen, die sich aus den im Standpunkt des Rates vorgesehenen Änderungen bei den Ausgaben ergeben, zu billigen.

9. Erläuterungen zum Haushaltsplan

Es wurde vorgeschlagen, die Erläuterungen zum HE 2018 an die im Standpunkt des Rates enthaltenen Änderungen bei den Ausgaben und insbesondere an die Unionsbeiträge zur Finanzierung verschiedener EU-Einrichtungen sowie an die Pauschalkürzungen der EU-Organen und -Stellen anzugleichen.

10. Eingliederungsplan

Was den Eingliederungsplan anbelangt, so wurde vorgeschlagen, den HE 2018 zu billigen.

11. Rechtsgrundlagen

Besonderes Augenmerk gilt der Einhaltung der Bestimmungen der Interinstitutionellen Vereinbarung hinsichtlich der Rechtsgrundlagen.

12. Programmerklärungen

Den Programmerklärungen der Kommission kommt besondere Aufmerksamkeit zu.

IV. FAZIT

Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird ersucht,

- dem Rat zu empfehlen,
 - die im vorliegenden Dokument dargelegten Beratungsergebnisse zu bestätigen;
 - den Standpunkt des Rates in der im vorliegenden Dokument enthaltenen Fassung festzulegen;
 - den Vorsitz zu beauftragen, den Standpunkt des Rates zusammen mit der Begründung gemäß Artikel 314 Absatz 3 AEUV dem Europäischen Parlament zu übermitteln, und den Entwurf eines diesbezüglichen Schreibens in ANLAGE III zu billigen;
 - die in ANLAGE II enthaltenen Erklärungen in sein Protokoll aufzunehmen;
 - den in ANLAGE I enthaltenen Standpunkt des Rates im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlichen zu lassen;
- der Anwendung des schriftlichen Verfahrens zu diesem Zwecke einstimmig zuzustimmen.

BESCHLUSS DES RATES

**ZUR FESTLEGUNG DES STANDPUNKTS DES RATES ZUM ENTWURF DES
GESAMTHAUSHALTSPLANS DER EUROPÄISCHEN UNION FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2018**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 314 Absatz 3, in Verbindung mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere mit Artikel 106a,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Kommission hat am 29. Juni 2017 einen Vorschlag mit dem Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018¹ vorgelegt.
- (2) Der Rat hat den Vorschlag der Kommission mit dem Ziel geprüft, einen Standpunkt festzulegen, der auf der Einnahmenseite mit dem Beschluss 2014/335/EU, Euratom des Rates vom 26. Mai 2014 über das System der Eigenmittel der Europäischen Union² und auf der Ausgabenseite mit der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 1311/2013 des Rates vom 2. Dezember 2013 zur Festlegung des mehrjährigen Finanzrahmens für die Jahre 2014-2020³ im Einklang steht –

¹ COM(2017) 400 final.

² ABl. L 168 vom 7.6.2014, S. 105.

³ ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 884.

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Einziges Artikel

Der Rat hat den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 am 4. September 2017 festgelegt.

Der vollständige Text kann über die Website des Rates eingesehen oder heruntergeladen werden:
<http://www.consilium.europa.eu/>

Geschehen zu Brüssel am 4. September 2017.

Im Namen des Rates

Der Präsident

ENTWÜRFE VON ERKLÄRUNGEN FÜR DAS RATSPROTOKOLL

A. ERKLÄRUNGEN DES RATES

1. Erklärung des Rates zu den Mitteln für Zahlungen

"Der Rat wird das Berichtigungsschreiben für Landwirtschaft (einschließlich Informationen über zweckgebundene Einnahmen) im Hinblick auf eine angemessene Bewertung der Mittelausstattung für die Rubrik 2 (*Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen*) im Haushaltsplan 2018 sorgfältig prüfen.

Der Rat fordert die Kommission auf, die Ausführung der Programme 2014-2020 weiterhin gründlich zu prüfen. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, rechtzeitig aktualisierte Zahlenangaben zum Stand der Beratungen und zu den Voranschlägen hinsichtlich der Mittel für Zahlungen für 2018 vorzulegen, damit die Haushaltsbehörde zu gegebener Zeit die notwendigen Beschlüsse für gerechtfertigte Erfordernisse fassen kann."

2. Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 %

"Der Rat weist darauf hin, dass 2017 das Jahr ist, das gemäß Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 2. Dezember 2013 über die Haushaltsdisziplin, die Zusammenarbeit im Haushaltsbereich und die wirtschaftliche Haushaltsführung für die Erreichung der Verringerung des Personalbestands um 5 % bei allen Organen, Einrichtungen und sonstigen Stellen festgelegt wurde.

Der Rat würdigt die unternommenen Anstrengungen zur Erreichung dieses Ziels, die in der Tabelle der Kommission verdeutlicht werden und in Anlage 1 aufgeführt sind. Er vertritt die Auffassung, dass der Personalstand in allen Organen, Einrichtungen und Agenturen kontinuierlich überwacht werden muss, um sicherzustellen, dass die Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben von Dauer sind. Der Rat hebt ferner hervor, wie wichtig es ist, die Mittel für alle Kategorien externer Bediensteter genau zu überwachen. Er begrüßt daher die von der Kommission vorgelegte Übersicht mit konsolidierten Daten für alle von den Organen und Einrichtungen beschäftigten externen Bediensteten in Einklang mit Artikel 38 Absatz 3 Buchstabe b der Haushaltsordnung (siehe Anlage 2). Er ersucht die Kommission, der Haushaltsbehörde diese Informationen im Rahmen der Vorlage ihrer Haushaltsplanentwürfe für künftige Jahre weiterhin vorzulegen.

Der Rat weist nachdrücklich darauf hin, dass eine ordnungsgemäße Bewertung des Personalabbaus um 5 % durchgeführt werden soll, und sieht in diesem Zusammenhang der unabhängigen Bewertung der Ergebnisse durch den Europäischen Rechnungshof erwartungsvoll entgegen."

Anlage 1 zur Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 %

Planstellen – Alle Organe / Einrichtungen												
Bisherige Entwicklung in Bezug auf das Ziel einer Verringerung um 5 % über fünf Jahre (2013-2017)												
Organ / Einrichtung	Haushaltsplan 2012 ¹	Verringerungsziel von 2013-2017 -5 %	Jährliches Referenzziel ² -1 %	Durchführung der Planstellenverringerung ³							Verbleibende Differenz bis	
				2013	2014	2015	2016	2017	HE2018	Insg.	Stellen	%Punkte
Europäisches Parlament ⁴	5 603	-281	-56	–	-37	-47	-17 ⁵	-60 ⁶	-60	-187	94	1,7 %
Europäischer Rat und Rat	3 136	-157	-31	-46	-42	-22	-32	-15	–	-157	–	0,0 %
Kommission	25 073	-1 254	-251	-250	-250	-263	-252	-239	–	-1 254	–	0,0 %
Gerichtshof der Europäischen Union	1 952	-98	-20	-20	-20	-7 ⁵	-13 ⁵	-19	–	-79	19	1,0 %
Europäischer Rechnungshof	885	-44	-9	-9	-9	-9	-9	-9	–	-45	–	0,0 %
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	685	-34	-7	-7	-7	-7	-7	-6	–	-34	–	0,0 %
Ausschuss der Regionen	500	-25	-5	–	-5	-5	-7	-9	–	-26	–	0,0 %
Europäischer Bürgerbeauftragter	64	-3	-1	–	–	-1	-1	-1	–	-3	–	0,0 %
Europäischer Datenschutzbeauftragter	43	-2	–	–	–	-1	-1	–	–	-2	–	0,0 %
Europäischer Auswärtiger Dienst	1 679	-84	-17	–	-17	-17	-17	-17	-16	-84	–	0,0 %
Organe insgesamt	39 620	-1 982	-397	-332	-387	-379	-322	-375	-76	-1 871	113	0,3 %

¹ Bei den 2012 bewilligten Planstellen sind die Auswirkungen des Beitritts Kroatiens (140 Stellen) und die Fraktionen des EP (1 015 Stellen) nicht berücksichtigt, dafür aber folgende Anpassungen:

- 60 Planstellen wurden dem EP zugeschlagen und dem EWSA (-36) sowie dem AdR (-24) abgezogen, um den Auswirkungen der am 5. Februar 2014 zwischen diesen Institutionen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung Rechnung zu tragen.
- 2014 wurden 10 Planstellen vom Rat auf den EAD übertragen.
- 2014 wurden 2 Planstellen vom EAD auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2015 wurde 1 Planstelle vom Rechnungshof auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2015 wurde 1 Planstelle vom Rat auf den EAD übertragen.
- 2015 wurden 6 Planstellen vom Rat auf die Kommission (Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche) übertragen.
- 2 Planstellen wurden 2016 vom EP auf die Kommission übertragen.
- 1 Planstelle wurde 2016 vom Rechnungshof auf die Kommission übertragen.
- 2 Planstellen werden 2018 vom Rat auf die Kommission übertragen.

² Lineare Vorhersage über fünf Jahre bei 1 % jährlich, gerundet.

³ Quellen: genehmigte Haushaltspläne der Haushaltsjahre 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 (einschließlich der Berichtigungshaushaltspläne und/oder Entwürfe von Berichtigungshaushaltsplänen), Haushaltsplanentwurf 2018.

⁴ Das Abbauziel des EP bezieht sich auf den Haushaltsplan 2014 (ohne Planstellen der Fraktionen); dies ist in der Erklärung des EP zur Anwendung von Nummer 27 der Interinstitutionellen Vereinbarung (*siehe Gemeinsame Schlussfolgerungen zum Haushaltsplan 2016*) festgehalten. Das EP hat zugesichert, die Gesamtstellenzahl in seinem Stellenplan weiter zu verringern und das Abbauziel 2019 zu erreichen.

⁵ Stellen, die einem Organ von der Haushaltsbehörde im Zeitraum 2013-2017 gewährt wurden und daher eine bewusste Abweichung von dem von der Kommission vorgeschlagenen Richtkurs zur Erreichung des Gesamtziels der Verringerung darstellen.

⁶ Im Stellenplan der Dienststellen des Europäischen Parlaments wurden 76 Stellen gekürzt, die die Erhöhung der Planstellen für die Fraktionen um 76 Stellen vollständig ausgleicht.

Anlage 2 zur Erklärung des Rates zur Verringerung des Personalbestands um 5 %

ENTWICKLUNG IN BEZUG AUF EXTERNE BEDIENTESTE IN ALLEN ORGANEN UND EINRICHTUNGEN 2013 - 2018																
Organ / Einrichtung	H2013		H2014		H2015		H2016 (einschl. EBH 3/2016)		H2017		HE2018		Entwicklung 2018 / 2017		Entwicklung 2018 / 2013	
	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ	Mio. €	VZÄ
Europäisches Parlament	217,7	6 854	231	7 515	237,3	7 253	257,6	7 672	273,8	7 579	276,5	7 750	2,7	171	58,8	896
Europäischer Rat und Rat	10,7	240	9,9	234	10,2	234	10,2	234	11,1	246	11,6	246	0,5	0	0,9	6
Kommission	455,5	8 412	448,9	8 313	449,2	8 162	454,1	8 040	464	7 928	473	7 889	9,0	-39	17,5	-523
Gerichtshof der Europäischen Union	6,1	158	6,2	163	6,4	156	6,7	162	7,7	176	8,4	184	0,7	8	2,3	26
Rechnungshof	3,5	74	3,4	69	3,5	71	3,9	77	4,3	80	4,9	86	0,6	6	1,4	12
Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	2,7	50	2,5	47	2,6	47	2,6	45	2,7	53	2,8	53	0,1	0	0,1	3
Ausschuss der Regionen	2,6	88	2,5	88	2,5	55	2,7	59	2,9	63	3,2	64	0,3	1	0,6	-24
Europäischer Bürgerbeauftragter	0,3	6	0,4	9	0,5	10	0,5	12	0,7	15	0,7	15	0,0	0	0,4	9
Europäischer Datenschutzbeauftragter	0,4	8	0,4	8	0,4	9	0,6	12	0,9	16	0,9	16	0,0	0	0,5	8
Europäischer Auswärtiger Dienst	83,1	1 853	80,6	1 894	81,3	1 828	86,3	1 764	92,3	1 826	100,1	1 884	7,8	58	17,0	31
Organe insgesamt	782,6	17 743	785,7	18 338	793,8	17 825	825,3	18 077	860,3	17 981	882,1	18 186	21,8	205	99,5	443

B. SONSTIGE ERKLÄRUNGEN

1. Einseitige Erklärung Bulgariens, der Tschechischen Republik, Lettlands, Litauens, Polens, Rumäniens und der Slowakei über die strategische Kommunikation der EU

"Bulgarien, die Tschechische Republik, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien und die Slowakei (im Folgenden "Mitgliedstaaten") nehmen zur Kenntnis, dass die Verwaltungsausgaben der EU allgemein eingedämmt werden müssen und auch der Europäische Auswärtige Dienst Gegenstand einer vorsichtigen Haushaltsführung ist. Jedoch hat der Europäische Rat klare politische Prioritäten gesetzt, die ausreichend berücksichtigt werden müssen. Vor diesem Hintergrund weisen die Mitgliedstaaten auf die wichtige Rolle der externen strategischen Kommunikationskapazitäten der EU hin, die ein bedeutsames Werkzeug zur Förderung der wichtigsten Politikbereiche und Grundwerte der EU darstellen.

Die Mitgliedstaaten betonen, wie wichtig es im Hinblick auf eine fundierte Entscheidungsfindung ist, rechtzeitig ausführliche Informationen über die Aufteilung der Haushalts- und Humanressourcen unter den Teams für strategische Kommunikation Westlicher Balkan, Süden und Osten für 2018 und darüber hinaus zu haben. Aus diesem Grund ersuchen die Mitgliedstaaten den Europäischen Auswärtigen Dienst, für die nötige Transparenz zu sorgen.

Während sie anerkennen, dass bis jetzt der Schwerpunkt auf der Umsetzung des Teams für den Süden und den westlichen Balkan gelegt wurde, betonen die Mitgliedstaaten, dass das Team für den Osten angemessen verstärkt werden muss¹, da es derzeit hauptsächlich aus abgeordneten Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten besteht."

¹ Im Einklang mit den Schlussfolgerungen der Tagung des Europäischen Rates vom 19./20. März 2015.

2. Einseitige Erklärung Frankreichs und Luxemburgs

"Frankreich und Luxemburg weisen darauf hin, dass die Regierungen der Mitgliedstaaten mit der Annahme des Beschlusses von Edinburgh vom 12. Dezember 1992 bekräftigt haben, dass der – in Straßburg festgelegte – Sitz des Europäischen Parlaments der Ort ist, an dem dieses Organ hauptsächlich zu ordentlichen Plenartagungen zusammentritt. Die Bestimmungen des Beschlusses von Edinburgh sind gegenwärtig Bestandteil der Protokolle über die Sitze der Organe im Anhang des EUV und AEUV (Protokoll Nr. 6) und des EAG-Vertrags (Protokoll Nr. 3). Diese verbindlichen Bestimmungen legen fest, dass die Haushaltstagung in Straßburg stattfindet.

In einer im Februar 2017 erhobenen Nichtigkeitsklage (Rechtssache C-73/17) vertritt die französische Regierung – mit Unterstützung der luxemburgischen Regierung – die Auffassung, dass das Europäische Parlament mit der endgültigen Annahme des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2017 im Rahmen der zusätzlichen Plenartagung vom 30. November und 1. Dezember 2016 in Brüssel offenkundig die Regel missachtet hat, wonach das Parlament seine Haushaltbefugnisse in Straßburg ausüben muss. Aus offensichtlichen Gründen der Rechtssicherheit und der Kontinuität des europäischen öffentlichen Dienstes hat die französische Regierung den Gerichtshof jedoch um eine Aufrechterhaltung der Wirkungen des Haushaltsplans ersucht. Das Verfahren in dieser Rechtssache ist noch nicht abgeschlossen.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen und des Tagungskalenders für ordentliche Plenartagungen des Europäischen Parlaments in den Jahren 2017 und 2018 weisen Frankreich und Luxemburg auf das Risiko hin, dass das Europäische Parlament im Rahmen des Haushaltsverfahrens für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 nicht seine gesamten Haushaltbefugnisse gemäß Artikel 314 AEUV in Straßburg ausüben könnte.

Frankreich und Luxemburg werden über die Einhaltung der Verträge wachen."

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

mit gesonderter Sendung erhalten Sie den Standpunkt des Rates zum Entwurf des Gesamthaushaltsplans der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2018 in der vom Rat angenommenen Fassung.

(Schlussformel)

AUFSCHLÜSSELUNG DER GESAMTAUSGABEN NACH DEN MFR-RUBRIKEN

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 bis BH Nr. 2/2017)		HE 2018		Differenz (%)		Rat. Änderungen auf HE 2018		Standpunkt des Rates zum HE 2018		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ	MFV	MIZ
1 Intelligentes und integratives Wachstum <i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen Obergrenze Spielraum</i>	74 898 754 456	56 521 763 545	77 249 180 217	66 845 867 101	+3,14%	+18,27%	-750 000 000	-430 000 000	76 499 180 217	66 415 867 101	+1 600 425 761	+9 894 103 556	+2,14%	+17,50%
			891 685 985 76 420 000 000						891 685 985 76 420 000 000					
1.a Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung <i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen Obergrenze Spielraum</i>	21 312 155 821	19 320 944 503	21 841 301 956	20 082 398 844	+2,48%	+3,94%	-750 000 000	-190 000 000	21 091 301 956	19 892 398 844	-220 853 865	+571 454 341	-1,04%	+2,96%
			658 352 652 21 239 000 000						658 352 652 21 239 000 000					
1.b Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt <i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen Obergrenze Spielraum</i>	53 586 598 635	37 200 819 042	55 407 878 261	46 763 468 257	+3,40%	+25,71%	-240 000 000	-240 000 000	55 407 878 261	46 523 468 257	+1 821 279 626	+9 322 649 215	+3,40%	+25,06%
			233 333 333 55 181 000 000						233 333 333 55 181 000 000					
2 Nachhaltiges Wachstum: natürliche Ressourcen <i>Obergrenze Spielraum</i>	58 584 443 884	54 913 969 537	59 553 523 122	56 359 793 633	+1,65%	+2,63%	-275 006 000	-271 006 000	59 278 517 122	56 088 787 633	+694 073 238	+1 174 818 096	+1,18%	+2,14%
			60 267 000 000 713 476 878						60 267 000 000 988 482 878					
Davon: Europäischer Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) – marktbezogene Ausgaben und Direktzahlungen <i>Teilobergrenze Bei der Berechnung des Teilspielraums ausgenommen (1)</i>	42 612 572 079	42 562 967 974	43 518 316 899	43 472 477 466	+2,13%	+2,14%	-269 364 200	-265 364 200	43 248 952 699	43 207 113 266	+636 380 620	+644 145 292	+1,49%	+1,51%
			44 163 000 000 - 650 000						44 163 000 000 - 650 000					
3 Sicherheit und Unionsbürgerschaft <i>Flexibilitätsinstrument Obergrenze Spielraum</i>	4 284 030 960	3 786 957 287	3 473 056 199	2 963 847 175	-18,93%	-21,74%	-30 819 328	-19 559 660	3 442 236 871	2 944 287 515	-841 794 089	-842 669 772	-19,65%	-22,25%
			817 656 199 2 656 000 000						786 236 871 2 656 000 000					
4 Europa in der Welt <i>Obergrenze Spielraum</i>	10 162 120 000	9 483 081 178	9 593 045 411	8 951 045 154	-5,60%	-5,61%	-90 000 000	-20 000 000	9 503 045 411	8 931 045 154	-659 074 589	-552 036 024	-6,49%	-5,82%
			9 825 000 000 231 954 589						9 825 000 000 321 954 589					

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 bis BH Nr. 2/2017)		HE 2018		Differenz (%)		Rat. Änderungen auf HE 2018		Standpunkt des Rates zum HE 2018		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MVF	MZ	MVF	MZ	MVF	MZ	MVF	MZ	MVF	MZ	MVF	MZ	MVF	MZ
5	9 394 513 816	9 394 599 816	9 682 398 486	9 684 953 486	+3,06%	-54 981 463	-54 981 463	9 627 417 023	9 629 972 023	+ 232 903 207	+ 235 372 207	+2,48%	+2,51%	
<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			<i>10 346 000 000</i>					<i>10 346 000 000</i>						
<i>Spielraum</i>			<i>- 570 000 000</i>					<i>- 570 000 000</i>						
<i>Davon: Verwaltungsausgaben der Organe</i>			<i>93 601 514</i>					<i>148 582 977</i>						
<i>Teilobergrenze</i>			7 591 229 286	7 593 784 286	+2,32%	-54 981 463	-54 981 463	7 536 247 823	7 538 802 823	+ 117 345 163	+ 119 814 163	+1,58%	+1,61%	
<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			<i>8 360 000 000</i>					<i>8 360 000 000</i>						
<i>Teilobergrenze</i>			<i>- 570 000 000</i>					<i>- 570 000 000</i>						
<i>Teilspielraum</i>			<i>198 770 714</i>					<i>253 752 177</i>						
Negativreserve	p.m.	- 70 402 434	p.m.	p.m.	-100,00%			p.m.	p.m.	+ 70 402 434			-100,00%	
MFR-Rubriken	157 323 863 116	134 029 968 929	159 551 203 435	144 805 506 549	+1,42%	-1 200 806 791	-795 547 123	158 350 396 644	144 009 959 426	+ 1 026 533 528	+9 979 990 497	+0,65%	+7,45%	
<i>Flexibilitätsinstrument</i>			<i>817 056 199</i>	<i>667 152 692</i>		<i>- 30 819 328</i>	<i>- 667 152 692</i>	<i>786 236 871</i>	<i>0</i>					
<i>Gesamtspielraum für Mittel für Verpflichtungen</i>			<i>891 685 985</i>	<i>154 565 000 000</i>				<i>891 685 985</i>	<i>154 565 000 000</i>					
<i>Oberegrenze</i>			<i>159 514 000 000</i>					<i>159 514 000 000</i>						
<i>Aufrechnung des Spielraums für unvorhergesehene Ausgaben</i>			<i>- 570 000 000</i>					<i>- 570 000 000</i>						
<i>Spielraum (2)</i>			<i>1 101 538 749</i>	<i>10 426 646 143</i>		<i>1 169 987 463</i>	<i>128 394 431</i>	<i>2 271 526 212</i>	<i>10 555 040 574</i>					
Mittel in % des BNE (3)(4)	1,05%	0,89%	1,01%	0,92%		-0,01%	-0,01%	1,01%	0,91%	+ 70 402 434				

- (1) Dieser Betrag, der sich aus der Rundung für die Berechnungen der Teilobergrenze und der Netto-Mittelübertragung ergibt, wird bei der Berechnung des Teilspielraums nicht berücksichtigt
- (2) Bei der Berechnung dieser Beträge sind die Haushaltsmittel für besondere Instrumente nicht berücksichtigt (Soforthilfereserve (EAR), Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF), Solidaritätsfonds der Europäischen Union (EUSF))
- (3) Das BNE für 2017 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2016 aufgestellt wurden
- (4) Das BNE für 2018 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2017 aufgestellt wurden

AUFSCHLÜSSELUNG FÜR "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2017 (einschl. BH.Nr. J/2017 bis BH.Nr. 2/2017)		HE 2018		Differenz (%)		Rat Änderungen auf HE 2018		Standpunkt des Rates zum HE 2018		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MTV	MITZ	MTV	MITZ	MTV	MITZ	MTV	MITZ	MTV	MITZ	MTV	MITZ	MTV	MITZ
Soforthilfereserve (EAR)	315 000 000	315 000 000	344 600 000	344 600 000	+9,40%	+9,40%			344 600 000	344 600 000	+29 600 000	+29 600 000	+9,40%	+9,40%
Europäischer Fonds für die Anpassung an die Globalisierung (EGF)	168 924 000	25 000 000	172 302 000	25 000 000	+2,00%	+2,00%			172 302 000	25 000 000	+3 378 000		+2,00%	
Solidaritätsfonds der Europäischen Union	120 402 434	120 402 434	574 000 000	250 000 000	+376,73%	+107,64%	-524 000 000	-200 000 000	50 000 000	50 000 000	-70 402 434	-70 402 434	-58,47%	-58,47%
Besondere Instrumente	604 326 434	460 402 434	1 090 902 000	619 600 000	+80,52%	+34,58%	-524 000 000	-200 000 000	566 902 000	419 600 000	-37 424 434	-40 802 434	-6,19%	-8,86%

GESAMTBETRÄGE "GESAMTAUSGABEN" NACH DEN MFR-RUBRIKEN UND "BESONDERE INSTRUMENTE"

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2017 (einschl. BH.Nr. J/2017 bis BH.Nr. 2/2017)		HE 2018		Differenz (%)		Rat Änderungen auf HE 2018		Standpunkt des Rates zum HE 2018		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MTV	MITZ	MTV	MITZ	MTV	MITZ	MTV	MITZ	MTV	MITZ	MTV	MITZ	MTV	MITZ
MFR-Rubriken	157 323 863 116	134 029 968 929	159 551 203 435	144 805 506 549	+1,42%	+8,04%	-1 200 806 791	-795 547 123	158 350 396 644	144 009 959 426	+1 026 533 528	+9 979 990 497	+0,65%	+7,45%
Besondere Instrumente	604 326 434	460 402 434	1 090 902 000	619 600 000	+80,52%	+34,58%	-524 000 000	-200 000 000	566 902 000	419 600 000	-37 424 434	-40 802 434	-6,19%	-8,86%
INSGESAMT	157 928 189 550	134 490 371 363	160 642 105 435	145 425 106 549	+1,72%	+8,13%	-1 724 806 791	-995 547 123	158 917 298 644	144 429 559 426	+989 109 094	+9 939 188 063	+0,63%	+7,39%
Mittel in % des BNE (I)/2)	1,05%	0,89%	1,02%	0,92%			-0,01%	-0,01%	1,01%	0,92%				

(1) Das BNE für 2017 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 18. Mai 2016 aufgestellt wurden

(2) Das BNE für 2018 basiert auf den BNE-Prognosen, die nach der Sitzung des Beratenden Ausschusses für Eigenmittel (BAEM) vom 19. Mai 2017 aufgestellt wurden

VERWALTUNGS-AUSGABEN

Bezeichnung	1		2		2/1		3		4		4-1		4/1	
	Haushaltsplan 2017 (einschl. BH Nr. 1/2017 bis BH Nr. 2/2017)		HE 2018		Differenz (%)		Rat. Änderungen auf HE 2018		Standpunkt des Rates zum HE 2018		Differenz (Betrag)		Differenz (%)	
	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ	MfV	MfZ
Ruhegehälter und Europäische Schulen	1 975 611 156	1 975 611 156	2 091 169 200	2 091 169 200	+5,85%				2 091 169 200	2 091 169 200	+ 115 538 044	+ 115 538 044	+5,85%	
Ruhegehälter	1 789 856 000	1 789 856 000	1 898 402 000	1 898 402 000	+6,06%				1 898 402 000	1 898 402 000	+ 108 546 000	+ 108 546 000	+6,06%	
Versorgungsbezügelte Personal	1 764 769 000	1 764 769 000	1 872 671 000	1 872 671 000	+6,11%				1 872 671 000	1 872 671 000	+ 107 902 000	+ 107 902 000	+6,11%	
Versorgungsbezügelte früherer Mitglieder	25 087 000	25 087 000	25 731 000	25 731 000	+2,57%				25 731 000	25 731 000	+ 644 000	+ 644 000	+2,57%	
Europäische Schulen	185 755 156	185 755 156	192 767 200	192 767 200	+3,77%				192 767 200	192 767 200	+ 7 012 044	+ 7 012 044	+3,77%	
Verwaltungsausgaben der Organe	7 418 902 660	7 418 988 660	7 591 229 286	7 593 784 286	+2,32%				7 536 247 823	7 538 802 823	+ 117 345 163	+ 119 814 163	+1,58%	
Einzelplan III – Kommission	3 498 411 200	3 498 497 200	3 573 217 500	3 575 772 500	+2,14%				3 538 330 536	3 540 885 536	+ 59 919 336	+ 62 474 336	+1,14%	
Kommission ohne Amt	3 197 817 000	3 197 903 000	3 249 846 500	3 252 401 500	+1,63%				3 211 010 326	3 213 565 326	+ 20 638 326	+ 23 193 326	+0,65%	
Anlage 2 - Amt für Veröffentlichungen	82 761 200	82 761 200	95 959 000	95 959 000	+15,95%				95 412 770	95 412 770	+ 12 651 570	+ 12 651 570	+15,29%	
Anlage 3 - Europäisches Amt für Betragsbekämpfung	59 945 500	59 945 500	59 204 000	59 204 000	-1,24%				58 640 146	58 640 146	- 1 305 354	- 1 305 354	-2,18%	
Anlage 4 - Europäisches Amt für Personalauswahl	26 667 000	26 667 000	26 207 000	26 207 000	-1,72%				26 123 326	26 123 326	- 543 674	- 543 674	-2,04%	
Anlage 5 - Amt für die Feststellung und Abwicklung individueller Ansprüche	38 698 500	38 698 500	38 746 000	38 746 000	+0,12%				38 369 872	38 369 872	- 328 628	- 328 628	-0,85%	
Anlage 6 - Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Brüssel	68 153 000	68 153 000	78 456 000	78 456 000	+15,12%				76 743 558	76 743 558	+ 8 590 558	+ 8 590 558	+12,60%	
Anlage 7 - Amt für Gebäude, Anlagen und Logistik – Luxemburg	24 369 000	24 369 000	24 799 000	24 799 000	+1,76%				24 585 538	24 585 538	+ 216 538	+ 216 538	+0,89%	
Übrige Organe	3 920 491 460	3 920 491 460	4 018 011 786	4 018 011 786	+2,49%				3 997 917 287	3 997 917 287	+ 77 425 827	+ 77 425 827	+1,97%	
Einzelplan I - Europäisches Parlament	1 909 295 000	1 909 295 000	1 953 037 773	1 953 037 773	+2,29%				1 953 037 773	1 953 037 773	+ 43 742 773	+ 43 742 773	+2,29%	
Einzelplan II - Europäischer Rat und Rat	561 576 000	561 576 000	575 221 000	575 221 000	+2,43%				574 221 000	574 221 000	+ 12 645 000	+ 12 645 000	+2,25%	
Einzelplan IV - Gerichtshof der Europäischen Union	399 323 000	399 323 000	411 124 500	411 124 500	+2,96%				406 862 250	406 862 250	+ 7 539 250	+ 7 539 250	+1,89%	
Einzelplan V - Rechnungshof	141 240 000	141 240 000	146 469 000	146 469 000	+3,70%				144 374 000	144 374 000	+ 3 134 000	+ 3 134 000	+2,22%	
Einzelplan VI - Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss	133 807 338	133 807 338	135 913 366	135 913 366	+1,57%				135 048 961	135 048 961	+ 1 241 623	+ 1 241 623	+0,93%	
Einzelplan VII - Ausschuss der Regionen	93 294 946	93 294 946	96 309 933	96 309 933	+3,23%				94 470 541	94 470 541	+ 1 175 595	+ 1 175 595	+1,26%	
Einzelplan VIII - Europäischer Bürgerbeauftragter	10 650 441	10 650 441	10 659 161	10 659 161	+0,08%				10 659 161	10 659 161	+ 8 720	+ 8 720	+0,08%	
Einzelplan IX - Europäischer Datenschutzbeauftragter	11 324 735	11 324 735	14 472 053	14 472 053	+27,79%				13 428 697	13 428 697	+ 2 103 962	+ 2 103 962	+18,58%	
Einzelplan X - Europäischer Auswärtiger Dienst	659 980 000	659 980 000	674 805 000	674 805 000	+2,25%				665 814 904	665 814 904	+ 5 834 904	+ 5 834 904	+0,88%	
5 – Verwaltung	9 394 513 816	9 394 599 816	9 682 398 486	9 684 953 486	+3,06%				9 627 417 023	9 629 972 023	+ 232 903 207	+ 235 372 207	+2,48%	